

# Grundausschreibung

## für ADAC Mehrstunden-Mofa-Enduro 2011

### 1. Allgemeines

Die ADAC Mehr-Stunden-Mofa-Enduro ist ein lizenzfreier Wettbewerb und gehört zum Breitensport. Gefahren wird auf abgesperrten und unbefestigten Rundkursen.

### 2. Veranstaltung und Veranstalter

Die Veranstaltung wird nach der vorliegenden Grundausschreibung, der vom Veranstalter veröffentlichten Veranstaltungsausschreibung und den evtl. – insbesondere auf Grund besonderer Ereignisse – noch zu erlassenden Ausführungsbestimmungen organisiert und durchgeführt.

### 3. Teilnehmer / Fahrer / Mannschaften (Team)

Teilnahmeberechtigt sind Inhaber einer gültigen DMSB-C-Lizenz.

Teilnehmer, die nicht im Besitz dieser Lizenz sind, sind ebenfalls teilnahmeberechtigt, müssen aber durch den Veranstalter unfallversichert werden.

Das Mindestalter der Fahrer/innen beträgt 12 Jahre.

Eine Mannschaft (Team) besteht aus 1 – 3 Fahrern, welche sich jeweils ein Fahrzeug teilen.

### 4. Nennungen / Nenngeld / Nennungsschluss

#### 4.1 Einreichung der Nennungen

Nennungen sind schriftl. unter Nutzung des offiziellen Nennformulars des Veranstalters einzureichen. Die Bearbeitung der Nennung erfolgt nach Nennungseingang.

#### 4.2 Nenngeld

Das Nenngeld beträgt für die Einzelnennung € 15,00 pro Fahrer incl. MwSt. und einschl. der Fahrer-Unfallversicherung in den lizenzfreien Klassen. Eine abweichende Nenngeldhöhe kann vom Veranstalter festgelegt werden.

Das Nenngeld ist der Nennung als Scheck beizufügen oder bei der Dokumenten-Abnahme zu entrichten.

#### 4.3 Nennungsschluss

Für alle Veranstaltungen ist ein einheitlicher Nennungsschluss von 7 Tagen vor der Veranstaltung (maßgebend ist das Vorliegen der Nennung beim Veranstalter) festgelegt. Dem Veranstalter ist es jedoch freigestellt auch noch Nachnennungen anzunehmen, wenn diese ohne organisatorische Probleme berücksichtigt werden können.

### 5. Klasseneinteilung

Klasse 1 Mofa mit Original**rahmen** und Originalrädern

Klasse 2 Prototypen

Es können weitere **Mofaklassen** (50 ccm – Luftkühlung) durch den Veranstalter ausgeschrieben werden. Diese werden jedoch nur für eine Tageswertung berücksichtigt.

## 6. Technische Bestimmungen

Die technischen Bestimmungen des DMSB (Clubsport-Richtlinien) sind zu beachten.

Zugelassen sind alle einspurigen „Zweiräder“.

Basis der Fahrzeuge bildet ein 2-Takt-Verbrennungsmotor mit maximal 50 ccm Hubraum.

Das Fahrzeug muss Tretpedale besitzen, die sich über 360 ° drehen lassen, und über die der Motor auch gestartet wird. Die Pedallänge muss min. 12 cm betragen.

Verboten sind Fahrzeuge mit feststehenden Fußrasten.

Das Fahrzeug darf eine Handschaltung oder ein Automatikgetriebe besitzen.

Fußschaltungen sind nicht erlaubt.

Wasserkühlung von Motor, Zylinder oder Zylinderkopf sind nicht zulässig.

Das Fahrzeug muss über eine funktionierende Vorder- sowie Hinterradbremse verfügen.

An dem Fahrzeug muss eine weiße, von vorne gut lesbare Startnummernfläche mit schwarzen Ziffern angebracht sein.

An dem Fahrzeug dürfen keine scharfkantigen oder spitzen Teile herausragen.

Das Fahrzeug darf nur mit einem wirksamen (!) Endschalldämpfer betrieben

werden. Der Motor des Fahrzeuges muss über einem am Lenker befindlichen „Kill“-Schalter auszuschalten sein.

Die Reifenwahl ist freigestellt.

Es ist nur handelsüblicher Tankstellenkraftstoff zugelassen.

## 7. Dokumenten- und Technische Abnahme

Der Abnahmeort und die Abnahmezeit wird vom Veranstalter mitgeteilt.

Nach der Technischen Abnahme muss das Fahrzeug in den Parc Ferme geschoben werden.

## 8. Durchführung

### 8.1 Aufgabenstellung

Das Rennen wird durch „Le-Mans“ Start bei herausgedrehter Zündkerze oder andere Startart gestartet.

Eine Wertung erfolgt auf Grund der von einem Team zurückgelegten max. Rundenzahl innerhalb der vorgeschriebenen Zeit.

### 8.2 Austausch von Fahrer/Beifahrern

Fahrerwechsel können nach Belieben der Teams in der Boxengasse durchgeführt werden. Jeder Fahrer muß mind. 2 x während der gesamten Renndauer zum Einsatz kommen und hierbei mind. 10 % der Gesamtrunden des jeweiligen Teams gefahren haben.

### 8.3 Kennzeichnung der Teilnehmer

Jeder Teilnehmer muss an seinem Fahrzeug eine weiße Fläche von vorne gut lesbar anbringen.

Die Start-Nummernaufkleber (schwarze Ziffern) sind bei der Rennleitung zu erwerben.

Diese sind vor der Techn. Abnahme anzubringen.

#### 8.4 Fahrerausrüstung

Die Fahrer müssen während des Fahrens den Körper bedeckende Kleidung, feste Schuhe, Handschuhe und einen ECE geprüften funktionsfähigen Helm tragen.

#### 8.5 Fahrdisziplin

1.) Jegliches Fahren vor dem Start (auch auf den Parkplätzen), auch zur Technischen Abnahme und von dort zum Parc Ferme, ist verboten.

2.) Ein Verlassen der vorgeschriebenen Fahrtstrecke und absichtliches Durchfahren der Absperrung oder andere Unsportlichkeiten werden durch den Sportkommissar mit Strafrunden gegen einzelne Teams geahndet.

- Die Einhaltung der Punkte 1 u. 2 wird durch Beauftragte des Veranstalters überwacht. Die dazu eingeteilten, namentlich nicht bekannten Posten, sind Sachrichter.
- Den Anordnungen des Rennleiters und der eingesetzten Sportwarte ist Folge zu leisten.

#### 8.6 Start

- Die genaue Startzeit wird von der Rennleitung per Aushang bekannt gegeben.

#### 8.7 Fahrtstrecke

- Die gesamte Fahrtstrecke vom Start bis Ziel ist mit Absperrband gekennzeichnet.

#### 8.8 Kontrollen

- Jede von Fahrer/ Team gefahrene Runde wird an einer Zählstelle registriert.  
Im Zählbereich ist Überholverbot.

#### 8.9 Tanken und Reparaturen

- Zum Tanken muss eine Kraftstoff / Öl undurchlässige Unterlage verwendet werden.
- Tanken, sowie Reparaturen dürfen während der Fahrt nur in der Boxengasse durchgeführt werden.

#### 8.10 Fremde Hilfe

- Während des Wettbewerbes darf das Mofa nur durch seine Motorkraft, die Muskelkraft des Fahrers oder durch andere natürlichen Kräfte fortbewegt werden.

### 9. Wertung

Sieger ist das Team mit den meisten gefahrenen Runden.

### 10. Strafen

#### 10.1 Nichtzulassung zum Start/Wertungsausschluss

- Fahren gegen die Fahrtrichtung = Wertungsausschluss
- Fahren zur Technischen Abnahme = Nichtzulassung

- Fahren vor dem Start = Nichtzulassung
- Punkt 10.2 im Wiederholungsfall = Wertungsausschluss

## 10.2 Strafrunden

- Fahren außerhalb der vorgeschriebenen Fahrstrecke
- Absichtliches Durchfahren der Absperrung
- Grobes unsportliches Verhalten

## 11. Versicherungen

Der Veranstalter schließt für seine vom ADAC-Regionalclub genehmigte Veranstaltung folgende Versicherung in ausreichendem Umfang ab:

1. Veranstalter-Haftpflicht-Versicherung
2. Teilnehmer-Haftpflicht-Versicherung
3. Zuschauer-Unfall-Versicherung
4. Sportwarte-Unfall-Versicherung
5. Fahrerhelfer-Unfall- und Haftpflicht-Versicherung

Sofern der Veranstalter Teilnehmer ohne Clubsportausweis oder DMSB-Lizenz zulässt, hat er eine Teilnehmer-Unfall-Versicherung gemäß DMSB Handbuch Teil 1 abzuschließen.

## 12. Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht

### Verantwortlichkeit

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer) nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

### Haftungsverzicht

Die Bewerber, Fahrer und Beifahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen

- die FIM, die UEM, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre
- den ADAC e.V., die ADAC Ortsclubs und die ADAC Regionalclubs, den Promotor/Serienorganisator, sowie deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder und hauptamtliche Mitarbeiter
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen.
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises -

beruhen;

gegen:

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
  - den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Beifahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Beifahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer
- verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (Training, Wertungsprüfung) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe des Nennformulars an den ADAC oder den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt. Mit Abgabe der Nennung nimmt der Bewerber/Halter/Fahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko-Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

### **13. Preise und Pokale**

Folgende Preise werden vergeben:

Team Platz 1 – 3 je 1 Pokal pro Klasse

Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung.

### **14. Schiedsrichter**

Der Veranstalter setzt ein Schiedsgericht ein, das sich aus drei Mitgliedern der Veranstaltungsorganisation zusammensetzt. Entscheidungen des Schiedsgerichtes sind verbindlich, endgültig und unanfechtbar.

### **15. Einsprüche**

Proteste und Berufungen im Sinne des DMSB-Sportgesetzes sind nicht möglich.

### **16. Umwelt**

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass Umweltschäden vermieden werden.

Insbesondere hat er geeignete Maßnahmen zu ergreifen, dass eventuell auslaufende Öle sofort aufgenommen und fachgerecht entsorgt werden. Die Einsetzung eines Umweltbeauftragten wird empfohlen.

Vom Veranstalter werden keine Entsorgungsbehälter aufgestellt.

Jedes Team ist für die Entsorgung des Mülls direkt nach der Veranstaltung selbst verantwortlich.

### **17. Doping**

Die Anti Doping Bestimmungen des DOSB und der NADA sind in ihrer jeweils aktuellsten Form zu befolgen. Dies gilt auch für etwaige Kontrollen während und außerhalb der Veranstaltung.

### **18. Sicherheit**

Die Mindestanforderungen des DMSB hinsichtlich der Sicherheit (Clubsport-Richtlinien) sind einzuhalten.

Für Sicherheitsvorkehrungen ist der Veranstalter verantwortlich. Der Veranstalter sorgt durch geeignete Maßnahmen für eine ausreichende Sicherung der Strecke und der Zuschauerplätze.

Es muss ein einsatzbereiter RTW-Rettungswagen nach DIN mit Arzt und personeller Besetzung entsprechend dem Landesrettungsdienstgesetz anwesend sein. Eine Zu- und Abfahrt des Sanitätsdienstes muss jederzeit gegeben sein.

Geeignete Feuerlöschmittel müssen in ausreichender Form zur Verfügung stehen.

**ADAC Ostwestfalen-Lippe e.V.**

**Bielefeld, im März 2011**

**gez. Bernd Noltekuhlmann**

**gez. Frank Wiegmann**

**- Sportleiter -**

**- Motorradreferent-**